

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 337.

Montag den 3. December

1866.

## Bekanntmachung.

Herr Kaufmann Wilhelm Theodor Hampe hier hat die ihm übertragen gewesene Agentur der R. R. priv. Assicurazioni Generali in Triest für den Bezirk der Stadt Leipzig niedergelegt.  
Leipzig, am 30. November 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. S. Wechler.

## Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner der Stadt Leipzig, welche im Laufe dieses Jahres das Bürgerrecht allhier erlangt haben, oder sonst nach Maßgabe des revidirten Communalgarden-Regulativs zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind, dieser Verpflichtung aber bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, sich an einem der beiden Tage,  
Montag den 17. December oder Mittwoch den 19. December d. J., Vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr,  
im Communalgarden-Bureau (Katharinenstraße Nr. 29) zum Eintritte in die Communalgarde bei Vermeidung der in §. 6 des obgedachten Regulativs angedrohten Geld- oder Gefängnißstrafe persönlich anzumelden.  
Die Ausenbleibenden haben sich des gesetzlichen Zwangsverfahrens zu gewärtigen.  
Leipzig, den 19. November 1866.

Der Communalgarden-Ausschuß.  
G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A.

## Bekanntmachung.

In der vor dem Hotel de Prusse stehenden Wollbude sollen Dienstag den 4. December d. J. von früh 9 Uhr an nachbenannte Gegenstände als:

eine Anzahl Spindebretter,	eine Anzahl Rundhölzer und Stangen,	eine Anzahl Fenster, sowie
" " Schaalbretter,	" " Pferdebrippen und Rausen,	weiches Brennholz &c.

in kleineren Partien und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.  
Leipzig, den 28. November 1866.  
Des Rathes Deputation.

## Holz = Auction.

Montag den 3. December dieses Jahres sollen von Nachmittags 1 Uhr an auf Kubthürmer Revier in der sogenannten Scheibe in der Nähe der Saubrücke 78 Abraumhaufen,  $22\frac{3}{4}$  eichene und rüsterne Scheitlastern, 27 eichene, 7 buchene, 11 rüsterne, 3 erlene Nugstücke, 17 Stück Schirrhölzer und  $\frac{1}{4}$  Schock Schirrstangen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen übliche Anzahlung an die Meistbietenden versteigert werden.  
Leipzig, am 28. November 1866.  
Des Rathes Forst-Deputation.

## Verschiedenes.

\* Leipzig, 2. December. Die erste Kammer wird morgen über den Friedensvertrag ebenfalls ihre Stimme abgeben, und zwar auf Grundlage eines von Herrn Kammerherrn v. Lehmen erstatteten Berichtes, in dem es heißt: „Die Würfel des Kriegsglücks sind gegen uns gefallen; auf den Schlachtfeldern vor Königgrätz haben wir und die Sache, die wir zu verteidigen für Recht und Pflicht hielten, unterlegen. Die Friedensbedingungen, die uns als den Letzten nach langem Harren Preußen auferlegt hat, sind schwerlastend für uns, obgleich wir nicht vergessen dürfen, daß sie noch härter ausfallen konnten. Sie zu ändern oder besser zu gestalten, steht außer unserer Macht. Wir müssen sie also als vollendete Thatsache so hinnehmen, wie sie sind und uns ihnen unterwerfen; selbst auf einige Dunkelheiten in dem Friedensvertrage hinzuweisen, ist überflüssig. Genug, daß Sachen aus dem Chaos der Ereignisse und Meinungen seine Waffenhre und sein Gewissen unbesiegt hindurchgetragen hat. Es wird ebenso sein gegebenes Wort zu halten wissen.“ Der Schlusantrag der Deputation lautet, gleich dem der zweiten Kammer, auf Annahme des Friedensvertrages.

\* Leipzig, 2. December. In Nr. 334 d. Bl. ist in einem Aufsatze dem Quartieramte ein Vorwurf der Nachlässigkeit oder gar Parteilichkeit insofern gemacht, als verschiedene Quartierpflichtige, welche der Einsender namhaft machen konnte, bei der Einquartierung früher abgegangen worden seien. Da wir Gelegenheit gehabt, an kompetenter Stelle deshalb Erkundigung einzuziehen, so theilen wir hierüber Folgendes mit: Der Einsender jenes Aufsatze hat, auf Befragen, bei der Behörde etwa acht Fälle bezeichnet, in denen Quartierpflichtige abgegangen worden seien. Allein bei Erörterung dieser Fälle hat sich ergeben, daß keiner derselben in Betracht kommen konnte. Nachdem man nämlich in der allerersten Zeit des Krieges auch Quartiere von 60 Thlr. ab, dem Einquartierungsregulativ gemäß, zu belegen suchte, stellte sich alsbald heraus, daß dies die ärmeren Bürger auf das Empfindlichste benachtheiligte,

ja in vielen Fällen geradezu praktisch unausführbar war. Man belegte daher nur die Quartiere von über 150 Thlr. Mietzins. Nun sind aber die vom Einsender des Aufsatze bezeichneten Fälle alle unter 150 Thlr.: 1 von 30, 1 von 70, mehrere von 80 Thlr. und so fort. Es kann daher aus allen diesen Fällen kein Vorwurf gegen das Quartieramt abgeleitet werden. — Besser freilich wäre es gewesen, wenn der Einsender des Aufsatze sich vorher an kompetenter Stelle über die Fälle gehörig befragt und nicht gleich so ohne Weiteres einen Vorwurf in die Welt geschleudert hätte, um Beamte anzuklagen, die in der allerschwerigsten, ja in fast unerträglich Stellung sich befinden. Diese Beamten arbeiten mit größter Pflichttreue, unter Umständen Tag und Nacht; alle Beschwerden über dieselben und namentlich darüber, daß Quartiere nicht belegt worden seien, werden ungesäumt untersucht und unter Umständen sofort berücksichtigt; aber immer hat sich herausgestellt, daß die eigentlich Uebergangenen entweder gar nicht abgegangen worden sind oder regulativmäßig abgegangen werden mußten. Von der wahrhaft drückenden Arbeitslast des Quartieramts kann übrigens nur Derjenige, welcher sich näher orientirt, eine etwas genauere Einsicht erlangen — kaum aber von den ungemeinen Schwierigkeiten, welche im Verkehr mit dem Publicum und den verschiedenen Behörden zu überwinden sind. — Die Last der Einquartierung, welche der Einzelne zu tragen hat, die Art der Vertheilung der Mannschaften, wenn schon sie ganz regulativmäßig erfolgt, ja alle Unzuträglichkeiten, welche z. B. auch Seiten der Mannschaften vorkommen, möchte man, mehr oder weniger, dem Quartieramte zum Vorwurf machen. Und doch ist das Personal ein bloß ausführendes. Der Rath erkennt zudem selbst an, daß Besserungen eintreten müssen; nur sind die Verhältnisse so schwierig und verwickelt, daß man die Behörde viel besser unterstützt, wenn man mit praktischen Vorschlägen ihr zur Seite geht, als allgemeine und unbegründete Verdächtigungen ausspricht.

\* Leipzig, 2. December. Wir erfahren, daß die Lebensversicherungsgesellschaft „Nordstern“ in Berlin, welche bekanntlich von den hervorragendsten Finanz-Männern Berlins: dem Bank-